

GEMEINDE

RAMSAU AM DACHSTEIN

8972 RAMSAU AM DACHSTEIN, RAMSAU 136
LUFTKURORT



Tel: 03687 81812
Fax: 03687 81710
Email: office@ramsau.at
Web: www.ramsau.at
UID-Nr.: ATU 28592902
DVR-Nr.: 0106828

Angeschlagen am: 14.10.2025

Abgenommen am:

Kundmachung Bauverhandlungen

Nachstehend angeführte Konsenswerber haben beim Gemeindeamt Ramsau am Dachstein - Bauamt
- um die Erteilung der Bewilligung nachstehender Bauführungen angesucht.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40-44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51, sowie §§ 22 Abs 1,
24 Abs. 1 und 25 des Stmk. Baugesetzes 1995 (StBauG) i.d.g.F. LGBl. Nr. 75/2015.

05.11.2025

Uhrzeit	GZ	Konsenswerber/Bauvorhaben	Gst. Nr.	Art. Bewilligung	KG
10:15	131/9-Ben-36/20 24	Herr Walcher Christian, Ramsau 393, Um-, und Zubau des bestehenden Rinderstalles inkl. Entmistungsanlage, Errichtung einer Güllegrube sowie Geländeänderung	49/1	Benützungsbewilligung	67610
10:45	131/9-B-31/2025	Herr Knaus Hans, Ramsau 366/1, Neubau eines Wohnhauses mit 14 Wohneinheiten, Tiefgarage, freien PKW-Stellplätzen, Nebengebäude, Luftwärmepumpe und Geländeänderung	235/20	Bauverfahren	67610
13:00	131/9-B-36/2025	Herr Manuel Steiner, Leiten 121, Um-, und Zubau am bestehenden Einfamilienwohnhaus sowie Errichtung einer angebauten Garage mit Technikraum und Geräteschuppen	324/2	Bauverfahren	67606
13:45	131/9-B-37/2025	Herr/Frau Christian und Monika Pilz, Ramsau 405/1, Zubau zum bestehenden Wohnhaus zur Schaffung einer weiteren Wohneinheit mit überdachten PKW Stellplätzen, Luftwärmepumpe und Geländeänderung	514/5	Bauverfahren	67606

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Wenn Sie nicht spätestens bis zum Tag vor der Verhandlung beim Gemeindeamt oder während der Verhandlung Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie können keine Parteistellung erlangen, d.h. Ihnen wird nach Abschluss des Baubewilligungsverfahrens auch kein Bescheid zugestellt.

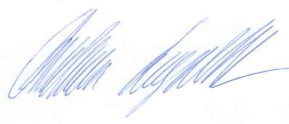
Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Diese Verständigung ergeht an:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

Mit freundlichen Grüßen,
Der Bürgermeister als (Baubehörde 1. Instanz)

F.d.R.d.A.



GEMEINDEAMT
8972 RAMSAU AM DACHSTEIN
BAUAMT
BEZ. LIEZEN, STEIERMARK

BAM Christian Engelhardt